



# Übersicht: So füllen Sie das Ursprungszeugnis richtig aus

- |        |  |
|--------|--|
| Feld 1 | Geben Sie hier den Namen gemäß der Gewerbeanmeldung oder des Handelsregister-Auszugs an. Die Anschrift muss vollständig sein.  |
| Feld 2 | In diesem Feld geben Sie, falls Ihnen bekannt, die komplette Anschrift des Empfängers an. Falls nicht, muss auf jeden Fall das Bestimmungsland ersichtlich sein. Und Sie stellen das Ursprungszeugnis „an Order und das Empfangsland“ aus.   |
| Feld 3 | Hier geben Sie eine korrekte Länderbezeichnung in englischer, französischer, spanischer oder deutscher Sprache an. Eine komplette Übersicht finden Sie unter „Länderbezeichnung für Ursprungsangaben in Ursprungszeugnissen und sonstigen Exportpapieren“. Hier finden Sie den Link dazu: <a href="https://is.gd/GBH5pU">https://is.gd/GBH5pU</a> . Haben Sie mehrere Länder, dann können Sie diese anstatt in Feld 3 auch in Feld 6 angeben – mit dem Vermerk in Feld 3 „siehe Feld 6“. Alle Ursprungsländer müssen auf der ersten Seite zu sehen sein.   |
| Feld 4 | Tragen Sie hier die Beförderungsart ein wie zum Beispiel Lkw, Schiff oder Luftfracht.  |
| Feld 5 | Dieses Feld enthält Bezeichnungen wie Akkreditiv-Nummer, Importlizenznummer, Auftrags- oder Rechnungsnummer. Wollen Sie weitere Eintragungen vornehmen, dann halten Sie Rücksprache mit der IHK.   |
| Feld 6 | In diesem Feld tragen Sie die Anzahl und die Art der Packstücke ein und dazu eine genaue und korrekte Warenbezeichnung. Allgemeine Warenbeschreibungen und Fantasiebezeichnungen dürfen Sie nicht eintragen. Haben Sie mehrere Seiten, dann nehmen Sie ein weißes Blatt Papier, ergänzen die Nummer des Ursprungszeugnisses oben und führen so Ihre Warenbeschreibungen fort. Am Ende knicken Sie die linke obere Ecke und tackern die ausgefüllten weißen Blätter an das Original-Ursprungszeugnis dran. Unterschreiben Sie die umgeknickte Ecke und stempeln Sie diese ab, sodass genau daraus hervorgeht, dass die Blätter zusammengehören. |
| Feld 7 | Hier geben Sie die Menge und die dazugehörige Maßeinheit an wie Kilogramm, Liter, Meter oder Stück.  |
| Feld 8 | Antrag: Der rosa Durchschlag ist der Antrag, und darauf erläutern Sie der IHK, ob es ein Endprodukt, eine Handelsware ist und wie diese verarbeitet worden ist. Die Ursprungsregeln entnehmen Sie dem Unionszollkodex.<br>Original: Hier bescheinigt Ihnen die IHK den Ursprung Ihrer Waren mit einem Stempel und einer Unterschrift.  |
| Feld 9 | In Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit der IHK können Sie dieses Feld verwenden, aber grundsätzlich müssen Antragstellung und Absender identisch sein.   |